

GR Martina KAUFMANN, MMSc B.A.

22.10.2015

A N T R A G

Betreff: Leistungsbezogener Grundversorgungsanteil

Die Grundversorgung sollte an die erbrachten Leistungen angepasst werden. Asylwerber, welche die Möglichkeit, Hilfstätigkeiten auszuüben, nutzen, sollten dafür belohnt werden, während jene, die trotz vorhandener Möglichkeiten und Vorliegen der dafür physischen und psychischen Voraussetzungen nichts beitragen wollen, einen geringeren Anteil bekommen.

So werden Leistungen und Integrationswille belohnt und der Unwille und das bloße Ausnutzen von Gutmütigkeit sanktioniert. Dies könnte beispielsweise in den § 4 Abs. 3 Stmk. Betreuungsg aufgenommen werden.

Einschränkungen und Leistungsbezogenheit des Grundversorgungsanteils wären beispielsweise durch die Änderung des § 2 Grundversorgungsgesetz auch auf Bundesebene möglich.

Die Konformität mit der Richtlinie 2013/33/EG wäre hier zu prüfen.

Die Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG zwischen den Ländern und dem Bund regelt die Kompetenzbereiche. Außerdem definiert sie in ihrem Artikel 6, welche Bereiche von der Grundversorgung erfasst ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag,

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, an das Land Steiermark mit dem Ersuchen heranzutreten, die gesetzliche Möglichkeit für einen leistungsbezogenen Grundversorgungsanteil unter Berücksichtigung der Richtlinie 2013/33/EG zu schaffen.